

Liste der Städtebauförderungsmaßnahmen im **Wahlkreis 009 „Ostholstein – Stormarn-Nord“** bis einschl. 2017

Kommune	Programm	Maßnahmebezeichnung	Letzte Förderung*	Bundesmittel in 2017 (in 1.000 Euro)	Bundesmittel insgesamt (in 1.000 Euro)
Ahrensböök	Kleinere Städte und Gemeinden	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	1.770,0	1.770,0
	Sanierung und Entwicklung West	Ortsmitte, Amtswiese	vor 2008		285,1
Bad Schwartau	Sanierung und Entwicklung West	Bereich Lübecker Str./Markt/Auguststr.	vor 2008		1.133,7
Beschendorf	Kleinere Städte und Gemeinden	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2011		400,0
Eutin	Denkmalschutz West	Historischer Stadtkern	2017	550,0	7.174,9
	Sanierung und Entwicklung West	Historische Altstadt	vor 2008		2.135,0
Fehmarn	Denkmalschutz West	Arne-Jacobsen-Siedlung Burgtiefe	2017	77,0	1.967,0
	Sanierung und Entwicklung West	Historische Altstadt	vor 2008		1.281,3
		OrtskernHauptstraße/Hinzenhof	vor 2008		301,5
Grömitz	Sanierung und Entwicklung West	Ortskern Cismar	vor 2008		516,9
Grube	Sanierung und Entwicklung West	Dorferneuerung Grube	vor 2008		383,5
Heiligenhafen	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	Ortsmitte	2017	40,0	40,0
	Sanierung und Entwicklung West	Altstadt	vor 2008		1.193,4
Lensahn	Sanierung und Entwicklung West	Ortskern	vor 2008		666,0
Malente	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	Zentrum	2017	56,6	56,6
Neustadt in Holstein	Kleinere Städte und Gemeinden	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	970,0	2.738,0
	Sanierung und Entwicklung West	Altstadt/Ostseite Markt	vor 2008		2.089,7
Oldenburg in Holstein	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	Innenstadt	2016		193,0
	Sanierung und Entwicklung West	Innenstadt	vor 2008		2.451,6
Ratekau	Sanierung und Entwicklung West	Ortskern	vor 2008		607,4

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR; Stand: März 2018

\* Bund, Länder und Kommunen beteiligen sich im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung in der Regel zu je einem Drittel an der Finanzierung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme. „Förderung“ bezeichnet die Bewilligung der Bundesfinanzhilfen (ohne Landes- und Kommunalanteil) im genannten Programmjahr. Die Förderung eines Programmjahres umfasst bundesseitig 5 Jahresraten und ermöglicht damit auch in den Folgejahren die Umsetzung von Maßnahmen vor Ort. Die landesseitige Bewilligung gegenüber den Kommunen kann in der Aufteilung der Jahresraten vom bundesseitigen Verfahren abweichen.

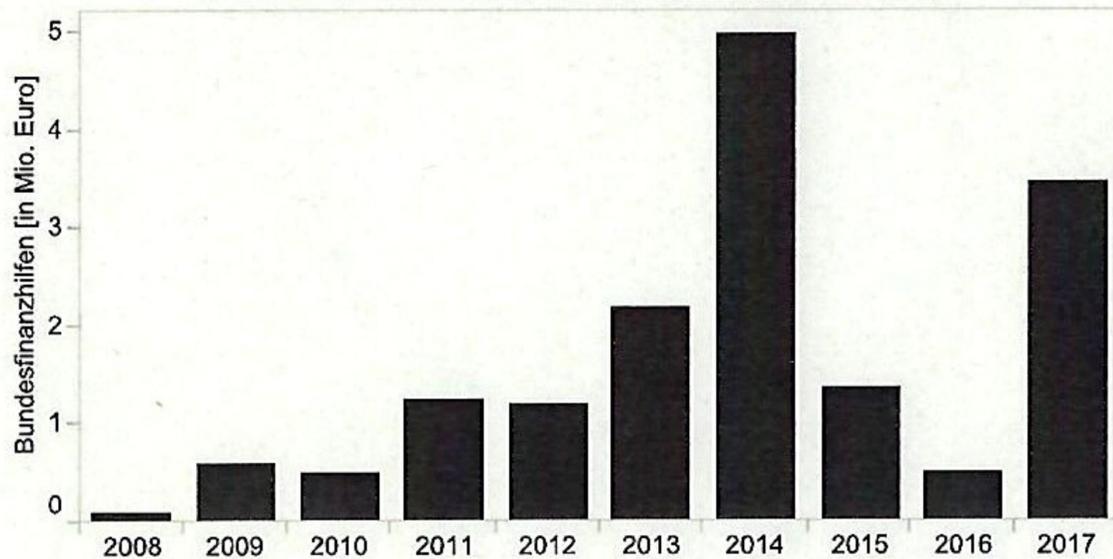
Liste der Städtebauförderungsmaßnahmen im **Wahlkreis 009 „Ostholstein – Stormarn-Nord“** bis einschl. 2017

<b>Kommune</b>	<b>Programm</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Letzte Förderung*</b>	<b>Bundesmittel in 2017 (in 1.000 Euro)</b>	<b>Bundesmittel insgesamt (in 1.000 Euro)</b>
Reinfeld (Holstein)	Sanierung und Entwicklung West	Am Herrenteich/Claudius-Mühle	2011		3.351,5

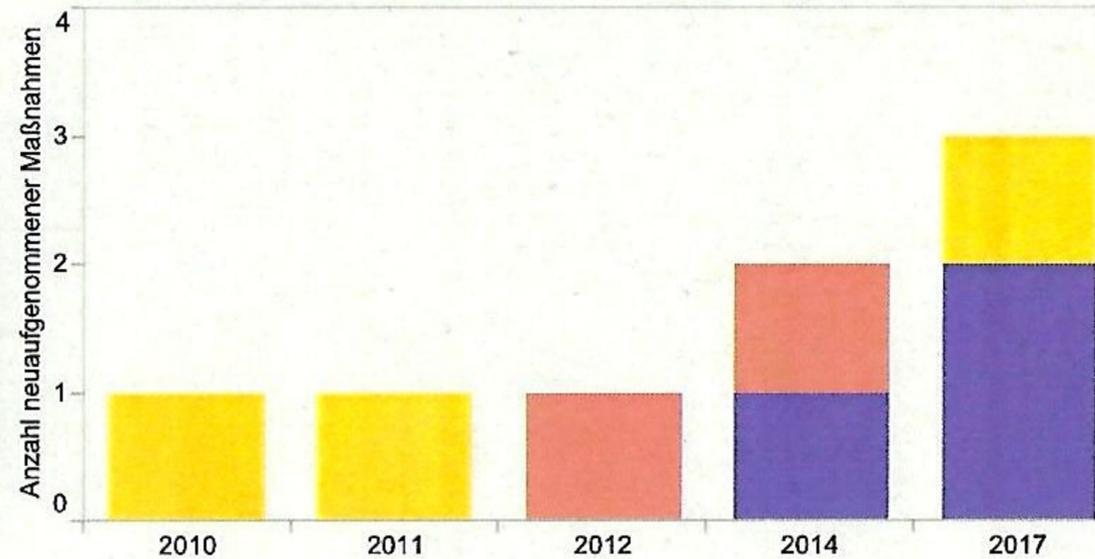
Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR; Stand: März 2018

\* Bund, Länder und Kommunen beteiligen sich im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung in der Regel zu je einem Drittel an der Finanzierung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme. „Förderung“ bezeichnet die Bewilligung der Bundesfinanzhilfen (ohne Landes- und Kommunalanteil) im genannten Programmjahr. Die Förderung eines Programmjahres umfasst bundesseitig 5 Jahresraten und ermöglicht damit auch in den Folgejahren die Umsetzung von Maßnahmen vor Ort. Die landesseitige Bewilligung gegenüber den Kommunen kann in der Aufteilung der Jahresraten vom bundesseitigen Verfahren abweichen.

**Bundesfinanzhilfen je Förderjahr (2008-2017)**



**Neuaufnahmen in die Städtebauförderung (2008-2017)**



**Programm**

- Denkmalschutz West
- Kleinere Städte und Gemeinden
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- Sanierung und Entwicklung West

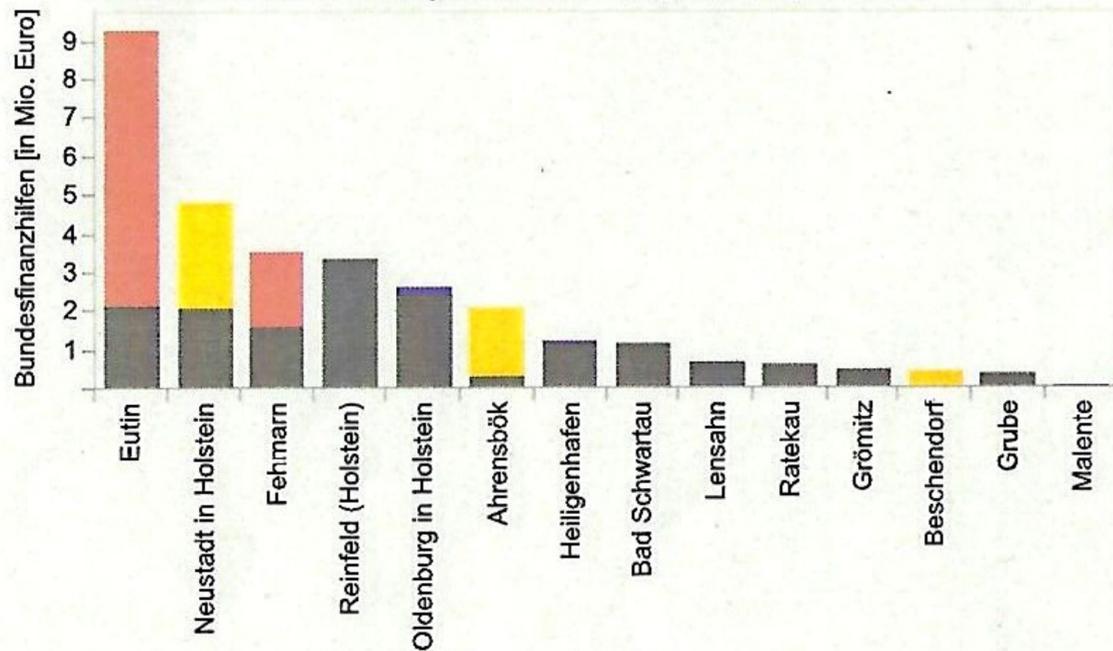
Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

Stand: März 2018

Hinweis:  
In Großstädten mit mehreren Wahlkreisen lagen nicht in allen Fällen eindeutige Informationen zur korrekten Zuordnung vor. In Einzelfällen ist daher eine abweichende Zuordnung zu den Wahlkreisen möglich. Die Zugehörigkeit einer Maßnahme zu mehreren Wahlkreisen konnte nicht abgebildet werden. Auch hiervon sind einige Maßnahmen betroffen.

\* Förderschwerpunkte sind Maßnahmen, die Bundesfinanzhilfen in Höhe von mindestens 1,5 Mio. € erhalten haben.

**Bundesfinanzhilfen je Kommune gesamt (1971/91-2017)**



**Förderschwerpunkte\* (1971/91-2017)**

